

## Richtlinie der FXdirekt Bank AG zum Umgang mit Interessenkonflikten („conflicts of interest policy“)

Durch die Änderungen des Wertpapierhandelsgesetzes sind Wertpapierdienstleistungsunternehmen - und damit auch die FXdirekt Bank AG - verpflichtet, ihre (potentiellen) Kunden vor Erbringung einer Finanzdienstleistung auf Umstände hinzuweisen, die bei der Ausübung der Dienstleistungen Grund für Interessenkonflikte sein können. Als Finanzdienstleister ist die FXdirekt Bank AG immer wieder mit tatsächlichen und potentiellen Interessenkonflikten konfrontiert. Die FXdirekt Bank AG unternimmt angemessene Schritte zur Errichtung und zum Betrieb effektiver organisatorischer und administrativer Maßnahmen, mit denen die betreffenden (potentiellen) Interessenkonflikte identifiziert und gehandhabt werden können.

Die Prüfung der Angemessenheit der Systeme sowie die Durchführung der Kontrollen und Verfahren zur Identifizierung und Überwachung tatsächlich vorhandener und potentieller Interessenkonflikte liegen in der unmittelbaren Verantwortung des Managements der FXdirekt Bank AG.

Trotz aller organisatorischen Maßnahmen ist es aus wirtschaftlichen Gründen mitunter nicht möglich, sämtliche Interessenkonflikte vollständig auszuschließen. Um Ihnen eine Entscheidungsgrundlage für die Beauftragung der FXdirekt Bank AG zu geben, stellen wir Ihnen nachfolgend die Maßnahmen der FXdirekt Bank zur Behebung von Interessenkonflikten dar. Soweit Interessenkonflikte durch diese Maßnahmen nicht vollständig beseitigt werden, sind die verbleibenden Interessenkonflikte abgebildet.

Sofern Sie weitergehende Fragen zu Interessenkonflikten und/oder dem Umgang mit Interessenkonflikten haben, beantworten wir gerne Ihre Fragen.

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen der FXdirekt Bank AG, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitern der FXdirekt Bank AG sowie verbundenen Unternehmen und den Kunden sowie zwischen den Kunden.

Bei der FXdirekt Bank AG können Interessenkonflikte in verschiedenen Unternehmensbereichen auftreten. Betroffene Bereiche sind:

- Erstellung von Finanznachrichten
- Eigenhandel
- Vermögensverwaltung
- Mitarbeitergeschäfte

Bei Identifizierung eines neuen Interessenkonfliktes wird die FXdirekt Bank AG diesen unverzüglich und unter Berücksichtigung der Interessen der Kunden mit der gebotenen Fairness behandeln. Ziel dabei ist grundsätzlich die Beseitigung des Interessenkonfliktes durch folgende Maßnahmen:

- Abteilungen und andere Unternehmenseinheiten arbeiten mit angemessener Unabhängigkeit voneinander;
- Informationsflüsse in Bereichen, in denen Interessenkonflikte den Interessen eines oder mehrerer Kunden schaden könnten, unterliegen einem internen Kontrollsystem;
- angemessene Kontrollen sind in Kraft, um Mitgliedschaften und Geschäftsinteressen außerhalb der dienstlichen Tätigkeiten von handelnden Mitarbeitern zu erfassen und mit diesen umzugehen;
- relevante Informationen werden sofort in einer gesicherten Umgebung aufgezeichnet, um die Identifizierung und Handhabung von Interessenkonflikten zu ermöglichen;
- es gibt angemessene Eskalierungsprozesse innerhalb von Abteilungen und zwischen den Abteilungen, die eingehalten werden, wenn ein (potentieller) Interessenkonflikt identifiziert wurde;
- sofern notwendig, werden betroffene Mitarbeiter aufgefordert, ihre Arbeit an einer spezifischen Transaktion oder ihre Teilnahme am Management eines potenziellen Interessenkonfliktes zu beenden;
- soweit notwendig, unterstehen Mitarbeiter unseren Richtlinien für Mitarbeitergeschäfte; und
- es gibt regelmäßige und anlassbezogene Überprüfungen der Angemessenheit der Systeme und Kontrollen der FXdirekt Bank AG.

Trotz aller dieser Maßnahmen können folgende Interessenkonflikte aus wirtschaftlichen Gründen nicht vollständig ausgeschlossen werden:

- Die FXdirekt Bank AG ist auf eigene Rechnung und/oder auf Rechnung von Kunden an Geschäfts- und Handelsak-

tivitäten beteiligt, während andere Kunden ebenfalls zur gleichen Zeit in den entsprechenden Märkten aktiv sind.

- Die FXdirekt Bank AG kann von Dritten Zuwendungen (Provisionen, Gelder, geldwerte Vorteile) erhalten und/oder gewährt diese an Dritte (insbesondere Kundenzuführer). Die FXdirekt Bank AG gewährt Zuwendungen in Form von Provisionen für Dienstleistungen von Kundenzuführern. Diese Provisionen betragen maximal 50%, bezogen auf die Erträge aus dem Unterschied zwischen Kauf- und Verkaufswert eines Finanzinstruments (Spread).